

Intelligenz - Blatt

für den

Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

Königl. Provinzial - Intelligenz - Comtoir im Post - Lokal,
Eingang Plauzengasse Nro. 385.

No. 180. Dienstag, den 4. August 1840.

Angemeldete Fremde.

Angekommen den 2. und 3. August 1840.

Die Herren Gutsbesitzer v. Bizewitz, v. Gottberg von Stolpe, Herr Neudant Eckert, Herr Hof-Baurath Stüler aus Berlin, Herr Bürgermeister v. Göllnitz mit Familie aus Lüslit, log. im engl. Hause. Herr Graf zu Krockow nebst Frau Gemahlin aus Krockow, Herr Lieutenant v. Schaper aus Thorn, die Herren Kaufleute Löwenstein aus Graudenz, F. A. Schulbach aus Thorn, A. Cronbach aus Graudenz, Herr Zahnarzt Thiele aus Berlin, log. im Hotel de Berlin. Herr Deich-Inspector v. Gersdorff und Herr Apotheker Maschke von Marienburg, Herr Kaufmann Hölzel von Graudenz, Herr Inspector Meske von Liebstadt, log. in den drei Mohren. Frau Steueräthin Hahn aus Thorn, die Herren Kaufleute Schultz, Schröder aus Lauenburg, log. im Hotel d'Oliva. Herr Oberförster Schönwald aus Mirchau, Herr Gutsbesitzer v. d. Marmitz aus Tuchlin, die Herren Kaufleute Lüdtke aus Thorn u. Woltmann aus Berlin, Herr Pfefferküchler Bähr nebst Familie aus Thorn, Herr Studiosus mathem. Ebel aus Königsberg, log. im Hotel de Thorn.

Bekanntmachungen.

1. Sowohl den hiesigen als auswärtigen Gewerbetreibenden wird in Hinsicht des bevorstehenden hiesigen Dominiks-Marktes, das im Jahre 1824 in den Amtsblättern des Regierungs-Bezirks Danzig bekannt gemacht Reglement der Königl. Regierung vom 3. Januar 1824 wiederholt und zur genauesten Beachtung in Erinnerung gebracht.

Reglement.

Die neuern den Handel und das Gewerbe betreffenden Gesetze und Verord-

nungen, haben das wegen Einrichtung des Dominiks-Marktes in der Stadt Danzig unter dem 11. Juli 1794 erlassene Reglement in seinen wesentlichen Bestimmungen zur Zeit unanwendbar gemacht, in Folge dessen das wegen dieses Marktes in Zukunft zu beobachtende Verfahren, mit Genehmigung der Königl. Ministerien des Handels und des Innern, vom 18. Decbr. p. a. durch nachstehende Bestimmungen hierdurch festgesetzt wird.

§. 1.

Der Dominiks-Markt hebt jedes Jahr am 5. August an, und endet mit dem 2. September o., dauert mithin Vier volle Wochen.

Der durch das Reglement vom 11. Juli 1794 §. 4. begründete und bisher beobachtete Unterschied, nach welchem:

- 1) nur diejenigen den hiesigen Dominiks-Markt besuchenden Verkäufer, welche in den sogenannten Langenbuden aufzustehen, befugt sind, ihre Waaren während der ganzen Dauer der Marktzeit en detail zu verkaufen, wogegen
- 2) die nicht mit Gewerbescheinen versehenen Haustrer, so wie diejenigen auswärtigen Leinwandshändler, Fabrikanten und Handwerker, welche nicht in den Langenbuden aufzustehen, den Markt schon nach Ablauf der ersten fünf Tage, also den 10. August verlassen sollen, und
- 3) die in Privathäusern und an andern Marktplätzen außerhalb den Langenbuden aufzustehenden auswärtigen Handelsleute, nur 14 Tage lang, also nur bis zum 19. August die Waaren en detail zu verkaufen befugt sind, bleibt auch für die Zukunft beibehalten.

§. 2.

Den mit Gewerbescheinen versehenen Haustrern bleibt jedoch die Betreibung ihres Gewerbes während der ganzen Marktzeit gestattet.

§. 3.

Die Rechte und Pflichten der übrigen Gewerbetreibenden hinsichts des Dominiks-Marktes sind ebenfalls, so weit sie durch den §. 1. dieses Reglements nicht modifizirt worden, nach den Vorschriften des Gewerbesteuer-Gesetzes vom 30. Mai 1820 und dessen späteren Deklaration zu beurtheilen.

§. 4.

Da diese Marktzeit um die Zeit der Ernte fällt, und die Landleute an den Wochentagen öfters abgehalten werden, ihre Markt-Einkäufe in Person zu bewirken, so wird hierdurch verstattet, daß am ersten Sonntage, welcher in der Marktzeit einfällt, sämtliche Marktburden zum Verkauf, jedoch nur erst von Vier Uhr Nachmittags ab, geöffnet werden dürfen.

§. 5.

Die Einrichtung und das Abbrechen der sogenannten Langenbuden auf dem Kohlemarke besorgt wie vor die Communal-Behörde.

§. 6.

Die einzelnen Stände in den Langenbuden, werden durch eine aus Mitgliedern des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung bestehende Deputation an die Markt-Verkäufer, welche zum Handel berechtigt sind, gegen das festgesetzte Standgeld vermietet.

§. 7.

Bei dieser Vermietung wird es der Deputation überlassen, auf ein oder mehrere Jahre mit denen sich meldenden Verkäufern Kontrakte abzuschließen und darin die gegenseitig übereinkommenen Bedingungen aufzunehmen.

Diejenigen Verkäufer, welche nach dem vorhandenen Buden-Verzeichnisse ihre Stände bereits seit längerer Zeit besessen, und diese auch noch zum Voraus auf mehrere Jahre besprochen haben, sind berechtigt zu fordern, daß ohne deren Einwilligung darüber anderweitig nicht disponirt werde.

Alle aus diesem Uebereinkommen etwa entstehenden Streitigkeiten gehören zur Entscheidung der richterlichen Behörde.

§. 8.

Die zum Verkauf ausgestellten Fabrikate oder Produkte, die ihrer Natur nach, durch Selbstentzündung, üble Ausdünstung oder in anderer Rücksicht den andern unter den Langenbuden feil gestellten Waaren-Borräthen nachtheilig, oder gefährlich werden können, sollen daselbst nicht aufgenommen werden.

§. 9.

Afster-Vermietungen der Stände in den Langenbuden sind durchaus unzulässig, und darf nur Derjenige, welchem ein Stand in diesen Buden von der Deputation überlassen worden, davon persönlichen Gebrauch machen, zu welchem Ende bei dieser Deputation eine genaue namentliche Liste von allen Personen geführt werden muß.

§. 10.

Wer nach §. 7. einen Stand in den Langenbuden für mehrere Jahre bereits gemietet hat, und von denselben persönlich keinen Weiter-Gebrauch machen will, hat wenigstens Drei Monate vor Eintritt des Dominiks-Marktes dem Magistrat davon Anzeige zu machen, damit darüber anderweitig disponirt werden kann.

Wenn diese Kündigung unterlassen wird, wird die Fortsetzung des Abkommens angenommen.

§. 11.

Wer einen, blos für die Dauer der Marktzeit gemieteten Stand, besonderer Ursachen wegen, nicht selbst behalten will, ist in gleicher Art verpflichtet, seine Erklärung der Deputation, Behufs anderweitiger Bestimmung darüber, einzureichen.

§. 12.

Zur wirksamen Unterstützung der Polizei-Behörde bei Aufrechthaltung der Sicherheit und Ordnung in den Langenbuden, sind für die jedesmalige Dauer der Marktzeit von der ernannten Deputation aus der Zahl derjenigen Kaufleute, welche daselbst Stände gemietet haben, zwei hier angesessene Bürger zu wählen, denen die Aufsicht auf Entfernung aller Feuersgefahr, die Wahl und Auffstellung besonderer Wächter während der Dauer des Markts, die Aufsicht über die während der Nacht in den Buden verbleibenden Ladendiener und Marktgehilfen, so wie die Einziehung und Verwendung der damit verbundenen Kosten obliegt, und welche daher für die durch mangelhafte Aufsicht herbeigeführten oder veranlaßten Nachtheile verantwortlich sind.

§. 13.

Alle übrigen Markt-Verkäufer, die außerhalb der Langenbuden aufzustehen wünschen, erhalten die Anweisung zur Errichtung ihrer Budenstände nur auf vorher gegangene Meldung durch die Polizei-Behörde, und darf ohne diese Anweisung weder eine Bude noch sonst ein Stand errichtet werden.

§. 14.

Der Holzmarkt, welcher für den Handel mit Vieruaten und mit Holz dem größern Publikum unentbehrlich ist, muss für diesen Verkehr vorzüglich frei bleiben und darf mit Kranbuden nicht besetzt werden, es wird jedoch gestattet, daß Kunstreiter- und Schaubuden nach Anweisung der Polizei-Behörde dort errichtet werden dürfen.

§. 15.

Für die Benutzung der zum Marktwehr bestimmten öffentlichen Plätze außer den Langenbuden, durch Aufstellung von Buden, Tischen und Ständen, wird nach dem, diesem Reglement beigefügten Tarif das Markt- oder Standgeld für Rechnung der Stadt-Kämmerei-Kasse durch die von der Communal-Behörde damit beauftragten Personen erhoben.

In Betreff der Breitgasse behält es dabei sein Bewenden, daß die Stadt-Gemeinde nicht eher ein Standgeld für die darin anzustellenden Marktburden, Tische u. s. w. erheben darf, bis sie ihre Befugniß, gegen die Hauseigenthümer daselbst, welche sich im Besitz dieses Rechts befinden, rechtlich ausgeführt haben wird.

Danzig, den 3. Januar 1824.

(L. S.)

Königl. Preuß. Regierung. I. Abtheilung.
gez. Ewert. Ewald.

T a r i f.

Von dem zur Dominikszeit für Rechnung der Stadt-Kämmerei zu Danzig von denseligen, die während des Dominiks-Märkts in den Dominiks- oder Langen-Buden und außerhalb derselben auf Tischen oder Plätzen ihre Waaren, Fabrikate oder Produkte feil haben, zu erhebenden Markt- und Standgelder.

		Rl.	Sg.	Pf.
1	In Betreff der Dominiks-Buden:			
	a. für die Langenbuden und zwar für jeden laufenden Fuß der Bude			15
	b. für die außerhalb der Reihe des Dominikplans um den so genannten Stock herum, von dem Entrepreneur des Baues der Langenbuden nach seiner Contracts-Verbindlichkeit errichteten Buden, und zwar für jeden laufenden Fuß			11
2	In Betreff der Buden, welche an andern unverpachteten Marktplätzen und in Straßen, die nicht schon einem Marktpächter angewiesen sind, stehen, jedoch nach §. 15. des Reglements mit Abschluß der Breitegasse			

		Ril.	sg. pf
	Von diesen Buden wird ohne Unterschied was darin verkauft wird, das Standgeld nach der Länge derselben in der Art entrichtet, daß:		
	a. während der ersten 5 Dominikstage für den Fuß zu bezahlen ist	—	5 —
	b. und wenn sie die ganze Dominikszeit von 4 Wochen stehen, für den laufenden Fuß	—	10 —
3	Für einen Tisch der nicht über 4 Fuß lang ist werden: für die 5 Dominikstage für die ganzen 4 Wochen aber an Standgeld bezahlt. Ueberschreitet der Tisch die Länge von 4 Fuß so wird für jeden Fuß mehr a. in den ersten 5 Dominiktagen b. für die ganzen 4 Wochen	— — — — — — — —	7 6 1 — 1 3 5 —
4	Für einen Platz auf der Straße oder auf dem Markte zum Ausbieten von Frdenzeng, Fassbindern, Böttcher-, Korbmacher- oder anderer Waaren und Fabrikate, der nicht größer als 6 Fuß ist, wird für die 5 Dominikstage und wenn der Platz größer ist für jeden Fuß mehr an Standgeld entrichtet. Der vierfache Betrag aber ist zu entrichten, wenn der Platz die ganzen 4 Wochen hindurch benutzt wird.	— —	7 6 1 3
5	In Betreff der Equilibristen, Seiltänzer, Inhaber von Menagerien und anderer, welche ihre Künste, Kunstwerke, Thiere &c. für Geld zeigen: a. von jeder Bude oder eingezäunten Platz auf dem Holzmarkt oder an jedem andern Orte in der Stadt für die Nuthe für einen Monat oder kürzere Zeit und für jeden Monat länger für die Nuthe b. von jedem Platz oder Bude außerhalb der Stadt auf Plätzen, welche der Commune gehören für die Nuthe für einen Monat oder kürzere Zeit und eben so viel für jeden Monat länger; für einen Tag, wie etwa bei Feuerwerken für die Nuthe	1 — 1 — — — — — — —	— — 15 — 1 3
	Vorstehende ad 2, 3, 4 bemerkten Standgelder sind nur von allen den Buden, Tischen und Plätzen zu verstehen, die auf Märkten in Straßen — mit Ausschluß der Breitegasse — und in Gegen den stehen, die bis jetzt nicht an Marktpächter verpachtet sind, wogegen es in den Straßen und auf den Märkten, in welchen		

das Marktgold verpachtet ist, nämlich in der Langgasse, Langenmarkt, Buttermarkt, auf dem Fischmarkt, auf dem Holz-, Kohlen- und Erdbeeren-Markt und am altstädtischen Graben bis zum Hausthor, bei dem im Kontrakte dem Marktpächter bewilligten Sake des zur Dominikszeit zu erhebenden Standgeldes sein Verwenden behält, welches von den Marktpächtern durchaus nicht überschritten werden darf.

Ferner besteht die polizeiliche Einrichtung, daß durch Aufstellung der Buden das Steinpflaster nicht beschädigt werden darf, daher eine jede Bude auf Rahmenstücken errichtet sein muß.

Es darf in den Buden nirgend Tabak geranckt werden. Diejenigen Personen, welche selbst gewonnene Produkte und ververtigte Waaren zum Verkauf bringen, müssen sich hierüber mit einem Zeugniß der Ortsbehörde versehen, damit sie nicht in den Verdacht gerathen, die Gewerbesteuer wegen Auf- und Verkauf umgangen zu haben.

Zum §. 13. des vorstehenden Reglements wird noch bemerkt, daß die Budenstände außerhalb der Langenbuden, lediglich in der Reihefolge nach den deshalb eingegangenen Anmeldungen vertheilt werden, daher die Anträge zur Beurtheilung des Raumes beschleunigt an die unterzeichnete Polizei-Behörde einzusenden sind.

Wegen Anmeldung der Fremden, sowohl in Privat- als Gasthäusern, ist nach der Verordnung vom 27. Februar 1838 Amtsblatt No. 11. und der Bekanntmachung vom 23. Juli 1838 (Intelligenz-Blatt No. 176.) zu verfahren.

Danzig, den 18. Juli 1840.

Königlich Preußisches Gouvernement.
In Abwesenheit des Hrn. Gouverneurs
der Oberst und Kommandant
Gr. v. Hülsen.

Königlich Preuß. Polizei-Directorium.
Im Auftrage
der Polizei-Rath
Berger.

A V E R T I S S E M E N T S.

2. Daß der Rittergutsbesitzer August Rudolph Schulz auf Gorra, mit seiner verlobten Braut Ymalia Frank, für die Dauer der von ihnen einzugehenden Ehe, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen hat, wied hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Comiz, den 17. Juni 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht.

3. Daß der Gutspächter George Louis Bogen, mit seiner Ehegattin Augusta geb. Lenz, vor Eingehung ihrer Ehe, die allgemeine Gemeinschaft der Güter, durch einen gerichtlichen Contract vom 28. Mai a. c. ausgeschlossen und nur die Gemeinschaft des Erwerbes beibehalten haben, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Comiz, den 3. Juli 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht.

4. Es soll die Lieferung des Bedarfs an Bictualien, Fronage und Holz, der Transport des Brodes und die Distribution desselben an die Truppen zu den Anfangs September e. in der Umgegend von Königsberg stattfindenden Feldmanövers in Entreprise gegeben werden.

Wir fordern Unternehmungslustige hierdurch auf, ums ihre diesfälligen Submissionen versiegelt und portofrei, bis zum 9. August e. zugehen zu lassen, und zu dem am Montag den 10. August e. in unserm Geschäftslokale anberauumten Termin persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten zu erscheinen, wo mit den drei Mindestforderungen weiter unterhandelt, und nach Besinden der Umstände gleich der Zuschlag ertheilt werden soll.

Die Lieferungs-Bedingungen und die für die einzelnen Magazin-Punkte erforderlichen Verpflegungs-Bedürfnisse sind täglich einzusehen bei

- a) der unterzeichneten Intendantur,
- b) dem hiesigen Proviant-Amte,
- c) dem Proviant-Amte in Danzig,
- d) dem Magistrat zu Elbing.

Die Lieferungs-Offerten müssen auf dem Couverse mit der Bezeichnung versehen werden:

„Submission zur Lieferung der Verpflegungs- und Bivouaks-Bedürfnisse an die Truppen, Behufs des Feldmanövre.“

Königsberg, den 29. Juli 1840.

Königl. Intendantur I. Armee-Corps.

Entbindung.

5. Die am 2. d. M. erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau von einem gesunden Knaben, zeigt ergebnist an
der Prediger Böck.

Verlobung.

6. Die Verlobung ihrer ältesten Tochter Wilhelmine Charlotte Böhrendt mit dem Schiffskapitän Adolph Ladmacher, zeigen an
Renate Constanze Bäzel,
Carl Bäzel.

Literarische Anzeigen.

7. **Die Buch- und Kunst-Handlung
von Fr. Sam. Gerhard,**

Länggasse № 400.,

empfiehlt zum bevorstehenden Markte ihr bedeutendes Lager von gebundenen und ungebundenen Büchern aus allen Fächern der Wissenschaft, eine Auswahl der vorzüglich-

lichsten Klassiker, Gebet- und Andachtsbücher für beide Confessionen, Kinder- und Zugendschriften mit schwarzen und illuminirten Kupfern, Schulbücher aller Art, A.-B.-C.-Bücher, schwarze und color. Lithographieen, so wie Kupfer- und Stahlstiche, zum Theil schon in Goldrahmen gefaßt, einzelne Landkarten und ganze Atlanten, Vorlegebücher zum Zeichnen und zum Schönschreiben, Stahlfedern, Ansichten von Danzig und Umgegend, u. s. w., u. s. w.

8. Schnellrechner in Preuß. Silbergeld für Gewerbetreibende,
Handelsleute &c.

In der Buchhandlung von Fr. Sam. Gerhard, Langgasse Nro. 400., ist zu haben:

Der Preußische Haushalter

und fertige Kaufmann.

Oder vollständige Preis-Tabellen in Silbergeld, woraus für $\frac{1}{8}$ bis 400 Stück, Centner, Pfund, Ellen, Maß u. dergl., jeder verlangte Preis, von Pfennig zu Pfennig steigend, bis 8 Thlr. 12 Stck., sogleich ersehen werden kann. Ein nützliches Handbuch bei jedem Ein- und Verkauf. 8. Preis 25 Sgr.

Anzeigen.

9.

Menagerie verschiedener merkwürdiger Thiere.

Unterzeichneter wird die Ehre haben, bei seiner Durchreise, eine Menagerie verschiedener fremder Thiere vorzuzeigen, und lädt ein hochverehrtes Publicum ganz ergebenst ein.

Der Schauplatz ist auf dem Holzmarkt in der zweiten Bude. Die Ansicht der Thiere ist täglich von Morgens 8 Uhr bis Abends 8 Uhr.

Die interessante Fütterung der Schlangen mit lebendigen Hühnern, Kaninchen u. s. w., geschieht Nachmittags 6 Uhr, worauf die Fütterung der andern Säugethiere erfolgt. Der Menageriebesitzer kauft und verkauft jede Art merkwürdiger Thiere. Höflichkeit wird gebeten die Thiere mit Stöcken nicht zu reißen.

Preise der Plätze: erster Platz 5 Sgr., zweiter Platz $2\frac{1}{2}$ Sgr.

Das Nähere besagen die Zettel.

Butschkowski.

10. Ein sehr einträgliches Grundstück von drei Morgen Landes, auf dem zweiten Neugarten, auch Schladahl genannt, gleich hinter dem Neugarter Thore gelegen, ist sofort aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft wird an der Schneide-mühle № 453. ertheilt.

11.

Seebad Westerplate

Heute Dienstag, den 4. d. M. werden die hier concertirenden Hautboisen mit den vorzüglichsten Meisterstücken den Cyclus ihrer Concerte beschließen. Krüger.

Erste Beilage.

Erste Beilage zum Danziger Intelligenz-Blatt.

Nro. 180. Dienstag, den 4. August 1840.

12. Mittwoch, den 5. August 1840, wird ein besonderes grosses Kunstfeuerwerk und Konzert im Karmannschen Garten auf Langgarten stattfinden. Das Feuerwerk enthält folgende Stücke: 1) Das Grabmal Sr. Majestät des hochseligen Königs Friedrich Wilhelm III. und der hochseligen Königin Louise in Charlottenburg, in blauem Feuer. 2) Eine grosse Sonne, genannt die Sonne la Gloria. 3) Eine grosse ägyptische Pyramide von verschiedenem Farbenfeuer und einem auf- und seitwärts auswerfendem Bouquet. 4) Ein grosser Brillantstern mit Strahlenfeuer und Sonne umgeben. 5) Eine grosse Girandole. 6) Eine grosse chinesische Fontaine. 7) Eine Kaprice mit verschiedenen Veränderungen. 8) Ein Mosaikstück mit Verwandlungen. 9) Zwei grosse Vertikalräder mit abwechselndem Feuer. 10) Eine doppelte Sonne. 11) Ein Wechselseuerrad. 12) Eine farbige Erleuchtung. In den Zwischenzeiten werden Bombentüren, Bienenschwärmer, Pots à feu und Wasserstücke verschiedener Art abgebrannt. Das Konzert beginnt um 6 Uhr, das Feuerwerk nimmt um $9\frac{1}{2}$ Uhr seinen Anfang. Entrée a Person 5 Sgr., Kinder $2\frac{1}{2}$ Sgr. Sollte die Witterung zu ungünstig sein, so bleibt das Feuerwerk bis Donnerstag, den 6. August, ausgestellt.

13

R. Meixner & Veiter
aus

Tyrol,

empfehlen sich mit tyrolet Decken, als: Tisch-, Kommoden-, Sopha- und abgepaßten Fußdecken zum hiesigen Dominikusmarkte. Ihr Stand ist in den Langenbuden, vom Holzmarkte kommend die erste Bude rechts.

14. Das Grundstück zu St. Albrecht N° 9., bestehend aus einem größtentheils neuerbauten Wohnhause, mit 5 heizbaren Stuben, 2 Küchen, 2 Kellern, Flur, Kammer und Bodentrum, einem Stall mit Remise, Pferde-, Kuh-, Schweine- und Holzstallung (der Hofplatz ist mit Steinen gepflastert und bezäunt), einem Blumen-, einem Gemüsegarten und Kartoffelfeld, mit Obstbäumen bepflanzt, ist veränderungs halber zu verkaufen oder auch zu Michaeli zu vermieten. Das Nähere hierüber daselbst.

15. Der Optikus M. Zweig aus Baiern, wohnhofst in Potsdam,

empfiehlt sich Einem hochgeehrten Publicum zum bevorstehenden Domink mit einer
reih assortirten Lager optischer Instrumente, besonders Conservations-Brillen und
Lorgnetten, in Silber-, Neusilber-, Schildpatt-, Horn- und feinen Stahleinfassungen,
Hermühle in verschiedenen Größen, doppelte und einfache Theater-Perspective, Mikro-
scope, Loupen, Lesegläser u. s. w.

Auch verspricht derselbe einem Jeden nach Untersuchung seiner Augenschwäche
eine richtig passende Brille und Lorgnette zu geben; auch nimmt derselbe Reparatu-
ren in optischen Instrumenten an, verspricht die reellste Bedienung und bittet um ge-
neigten Zuspruch.

Sein Logis ist beim Klempnermeister Herrn Dasse, Langgasse № 531.

16. Jagd - Angelegenheiten.

Nach Vereinbarung mit Herrn Pickering, trete ich vom 24. August e. ab,
in den Besitz der Jagd auf dem Gute Miggau, welches ich zur Begegnung von
Contraventionen hierdurch bekannt mache. Für gehörige Surveillance während mei-
ner Abwesenheit von Danzig, ist gesorgt.

Fischer,

Capitain und Compagnie-Chef im 5ten Inf. Regiment.

17. Zu der Seiden- und Schönsärberei, Malergasse № 389., werden seidene,
baumwollene und wollene, getrennte und ungetrennte Zeuge in allen Couleuren auf's
Schöne gefärbt und apretirt.

18. Einem geehrten Publicum widmen wir die ergebene Anzeige, daß während
des diesjährigen Dominiks die Familie Fischer und Walter aus Böhmen, in

Rath Swinfeller

sowohl Vermittags als Abends, musizieren werden. Herr Fischer wird mit der ge-
wohnten Virtuosität, auf seiner Violine manches neue und schwierige Musikkstück vor-
tragen. An den Abenden wird das Lokal elegant erreichet sein, und ist alsdam
beim Eingange von jeder Person ein Billet a 5 Sgr. zu lösen, welches am Buffet
für denselben Werthbetrag wieder in Zahlung angenommen wird.

M. F. Lieran & Co.

19. Dritter Rechenschaftsbericht der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Die nach der diesjährigen General-Versammlung der Actionärs der Berlini-
schen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft statuentmäsig veranlaßte Revision der von
der unterzeichneten Direction für das Verwaltungs-Jahr 1839 abgelegten Rechnung
hat durch das plötzliche Ableben eines der in jener Versammlung erwähnten Her-
ren Revisoren erst jetzt beendigt werden können. Sie hat die unbedingte vollstän-
dige Discharge der Direction für das betreffende Jahr zur Folge gehabt.

Zur Vervollständigung der bereits im Januar d. J. vorläufig von uns veröffentlichten Resultate, welche durch die theilweise erst später eingegangenen Berichte der heiten Agenten kleine Abänderungen erlitten haben, bemerken wir Folgendes:

Die Versicherungs-Anträge waren, sowohl der Zahl als dem Kapitalsbetrage nach, denen im Jahre 1838 ungefähr gleich. Sie beliefen sich auf 916 nach der Personenzahl und auf die Summe von 1,051,900 Thalern.

Die Anzahl der im Laufe des Jahres Verstorbenen und die Höhe des ihnen versicherten Kapitals blieb innerhalb der rechnungsmäßigen Grenzen. Es starben 32 Personen mit einem Kapitale von 36,400 Thalern. Nach Abrechnung derselben und der anderweitig Ausgeschiedenen ergab sich am Schlusse des Jahres ein reiner Zuwachs von 659 Personen mit 751,100 Thalern, so daß sich der Gesamtbetrag aller damals bestehenden Versicherungen auf 3,023,200 Thaler und die Zahl der Versicherten sich auf 2644 belief.

Die Prämien-Einnahme der Gesellschaft betrug 1 3,382 Thaler, von welcher sich, nach Abzug sämtlicher Ausgaben und des rechnungsmäßig zum Reserve-Fonds zurückgesetzten Betrags, die Summe von 33,927 Thaler als ein nach dem Jahres-Schlusse 1843 statutmäßig zu verrechnender Ueberschuß heraussstellt. Das Gesellschafts-Vermögen ist mit Einfachl. eines bis auf 107,271 Thaler gestiegenen Reserve-Fonds auf 1,187,827 Thaler angewachsen.

Diese Resultate gewähren die Ueberzeugung, daß unser Institut in regelmäßiger Wachsthume fortschreitet. Sie beweisen, daß das Publikum die durch das selbe ihm gebotenen Vortheile und die Wichtigkeit der Staats-Ober-Ursicht; unter die es gestellt ist, anerkennt und zu würdigen weiß, und berechtigen zu der Erwartung, daß namentlich Preussens Staats-Einwohner, welche den ausländischen Versicherungs-Aufstalten die meisten Theilnehmer liefern, auch künftig vorzugsweise von diesem vaterländischen Institute Gebrauch machen werden. Sie widerlegen zugleich die hin und wieder laut gewordene Besorgniß, daß die unter dem deutschen Publikum mehr und mehr sich verbreitende Meinung zur Benutzung der sogenannten Renten-Versorgungs-Aufstalten, dem Lebens-Versicherungs-Geschäfte überhaupt nachtheilig werden dürfe, wenigstens in Beziehung auf unser Institut, welchem wegen der grade hier in Berlin mit glücklichem Erfolge ins Leben getretenen derartigen Aufstalt diese Besürchtung besonders nahe gelegen hätte.

Dass aber eine solche Besorgniß überhaupt jedes zureichenden Grundes entmangelt, ergiebt sich ohne Weiteres aus den ganz verschiedenen Zwecken beider Institute, von denen das eine der Sorge für das eigne Leben der Theilnehmer gewidmet ist, während das andere sich die Versorgung der nach dem Tode ihrer Theilnehmer zurückbleibenden Familien zur Aufgabe stellt. Beide widerstreben sich daher nicht nur nicht, sondern wirken, eines wie das andere, zur Befriedigung gleich dringender Bedürfnisse des Publikums.

Wer dem Geschäfts-Programm unserer Gesellschaft, von welchem bei allen Agenten derselben, so wie hier im Geschäft-Bureau in der Spandauerstraße No.

29. Exemplare unentgeltlich zu erhalten sind, einige Aufmerksamkeit schenken will, wird sich leicht überzeugen, daß die Benützung unsers Instituts ihm das wohlfeilste und sicherste Mittel gewährt, die Seinigen nach seinem Ableben vor Noth und Mangel zu schützen. Dasselbe hat durch mäßige Prämien bei bequemen Zahlungs-terminen ($\frac{1}{4}$ - und $\frac{1}{2}$ -jährlich) und kleinen Versicherungs-Summen von 100—0,000 Thalern) den Beitritt zur Versicherung möglichst erleichtert, und gewährt überdies den lebenslänglich Versicherten durch ihre Teilnahme an dem Gewinn der Gesellschaft auf Höhe von $\frac{2}{3}$ Anteil die Aussicht auf die künftige Rückgewähr eines nicht unbedeutenden Theils der Prämien. Es ist daher dem Publikum mit Recht zur vorzugsweisen Benützung zu empfehlen.

Berlin, den 27. Juli 1840.

Direction der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

C. W. Brose. C. G. Brüstlein. F. G. von Halle. M. Magnus, Directoren.
Löbeck, General-Agent

Indem ich obigen Bericht dem resp. Publikum zur geneigten Beachtung bestens empfehle, bringe ich hiemit in Erinnerung, daß in meinem Bureau, Breitgasse № 1145., Geschäfts-Programme und Anmeldungs-Formulare zu haben sind, auch daselbst jede nähere Auskunft ertheilt wird.

Danzig, den 3. August 1840. G. A. Fischer,

Haupt-Agent der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

20.

D. Sach

Königl. Bayerischer concessionirter Optikus,

empfiehlt sich einem hochgeehrten Publikum mit seinen rühmlichst bekannten optischen Instrumenten, besonders Augengläser aus Flint und Crystalglass, periscopisch, cylindrisch und doppolt (By) geschliffen, in den verschiedenartigsten Einfassungen, desgleichen Lorgnetten, kleine u. große achromatische Perspective, Microscope, Lupen u. s. w.

Ganz besonders mache ich auf meine Taschen-Perspective aufmerksam, die in der weitesten Ausdehnung nur $2\frac{1}{2}$ Zoll messen, zugleich als Theater-Perspective gebraucht werden können, und die entferntesten Gegenstände sehr nahe bringen. Besonders für Militair sehr praktisch. Auch reparire ich alle Arten von Instrumenten und bitte um zahlreichen Besuch. Zur mehreren Empfehlung will ich nichts hinzufügen, da die vorzügliche Güte meiner Instrumente bereits seit Jahren anerkannt ist. Mein Logis ist in der Tuchwaaren-Handlung des Kaufmann Herrn Albert Dertell, Lang- und Wollwebergassen-Ecke № 540.

21.

Georg Friedrich,

Optikus und Mechanikus aus Berlin,

empfiehlt seine selbst gearbeiteten optischen und meteorologischen Instrumente zu den billigsten Preisen, als alle Arten Brillen mit den feinsten periscopischen Gläsern, aus

Spiegelglas, Flintglas, Chrystall und brasilianischem Kiesel, Fernröhre, doppelte und einfache Perspective, Microscope, Camera obscura, Cameralucida, Loupen, Lesegläser, Lorgnetten, botanische Bestecks &c.; alle Arten Thermometer, Barometer, Alkoholometer, Areometer und diverse Prober, feine und ordinaire Reisszunge und viele andere Instrumente. Bestellungen und Reparaturen werden schnell effectuirt, Barometer und Zündmaschinen aber gleich reparirt. Altes Quecksilber kaufe ich zum höchsten Preis. Das Verkaufslokal ist Langgasse № 364.

22.

E. Thiele,

Königlicher approbirter Zahnarzt aus Berlin,
empfiehlt sich bei seiner Anwesenheit zur Behandlung aller Zahnskrankheiten und
dahin gehörenden Operationen, vorzüglich aber zur Anfertigung aller künstli-
chen Zahnarbeiten, ganzer Plateliers sowohl, als Garnituren und einzelner Zähne.
Zugleich empfiehlt sich meine anerkannt guten Zahndicamenta.

Da sich mein Aufenthalt hier selbst nur auf acht Tage beschränken wird, so
erlaube ich mir alle diejenigen geehrten Herrschaften, welche sich meiner zahn-
ärztlichen Behandlung anzuvertrauen wünschen, sich ohne Säumen bei mir mel-
den zu wollen, indem ich nur solche künstliche Zahnarbeiten übernehme, wozu
mir noch die erforderliche Zeit übrig bleiben würde. Mein Logis ist im Hotel
de Berlin, Zimmer № 13.

Danzig, den 4. August 1840.

23. Auf einem, zwischen Stolpe und Danzig gelegenen Gute wird, bei an-
nehmlichem Gehalt und freundlicher Aufnahme in den Familienkreis, für zwei Löch-
ter von 6 und 11 Jahren zu Michaeli d. J. eine Erzieherin gesucht. Außer den
üblichen Erfordernissen für diese Stelle werden vollkommene Fertigkeit in der fran-
zösischen Sprache und gründlicher Musik Unterricht zur Bedingung gemacht.

Hierauf Reflektirende wollen gefälligst eigenhändige Zuschrift deshalb ergehen
lassen, und Adresse dazu in der Expedition des Dampfsboots in Danzig entgegen-
nehmen.

24. Die Berliner Damen-Schuh-Niederlage Heil. Geistgasse № 799., macht
einem hochgeehrten Publico ergebenst bekannt, daß sie mit ihrem eleganten Waaren-
lager den hiesigen Dominikusmarkt nicht bezicht, und bittet um gütigen Zuspruch in
dessen Lokal.

25. Zum bevorstehenden Dominikusmarkte empfiehlt sich mein vollständig assortiertes
Waaren-Lager vorzüglich; eine große Auswahl Thibete, Merinos, Mousselin de laine
und seine Umschlagetücher, mit dem Bemerk, daß ich in meinem Lokale, Langgasse
№. 410. während des Dominiks verbleibe.

S. Baum.

26. Den am vorigen Sonnabende aus dem Rathskeller aus Versehen von Ge-
mälden mitgenommenen Regenschirm, bittet man daselbst gefälligst wieder abgeben
zu wollen.

27.

E. A. Winkelmann,

Gold- und Silberarbeiter,

empfiehlt sich einem geckten Publikum zum diesjährigen Dominikusmarkt mit einer reichen Auswahl von Gold- und Silberwaaren sowohl in seiner Behausung, Heil. Geistgasse No. 1007., als auch in den Langenbuden, vom Holzmarkt kommend links die 9te mit seiner Firma gezeichnete Buden.

28. Da Herr A. Konopacki den diesjährigen Dominikusmarkt nicht selbst bezicht, so empfehle ich seine mir übergeben Niederlage von Bettdrillichen, Bettvarchende, Bettbezügen, Federleinen, Ginghams &c, bei anerkannt vorzüglicher Güte zu möglichst billigen Preisen.

A. J. Kiepke, Schnüffelmarkt No. 632.

29. Sein Engros-Geschäft, bestehend in kurzen Waaren, empfiehlt um schnell damit in den ersten 5 Tagen des Dominiks zu räumen

J. W. Dehn,

aus Königsberg, log. zur Stadt Marienburg.

30. Zum bevorstehenden Dominikus-Markt empfehle ich Einem geehrten Publikum mein assortirtes Manufactur-Waarenlager zur geneigten Beachtung.

A. J. Kiepke,

Schnüffelmarkt No. 632.

31. Heute Dienstag werden die Familien Fischer und Walter die am Sonnabend durch ungünstige Witterung gestörte musikalische Unterhaltung im Schahnaschanschen Garten wiederholen.

32. Eine erfahrene Köchin findet unter annehmbaren Bedingungen fogleich oder zum 1. October ein vortheilhaftes Unterkommen. Näheres Vorstadtengasse 591.

33. Da ich diesen Dominikusmarkt in den Langenbuden nicht ansiehen werde, so erlaube ich mir mein Tabakpfeiffen-Lager in meinem Hause Zoppen-gasse No. 599, bestens zu empfehlen. Zugleich bemerke ich noch, daß ich jetzt mehrere Säcke recht großer Billardbälle vorrätig habe.

E. Wittkowski.

34. Eine musikalische Erzieherin, welche auch in der Wirthschaft Hülse leisten kann, sucht ein Engagement auf dem Lande. Näheres in der Brodtbänkengasse № 698.

35. Eine junge Französin wünscht eine Stelle als Bonne bei Kindern. Das Nähere ist zu erfahren in der Heil. Geistgasse № 978.

36. Im Hotel d'Oliva ist eine gute Gelegenheit für Passagiere nach Berlin und Stettin; auch kann selbige Güter und Waaren mitnehmen.

37. Feine und ächte

Mull-Stickereien,

Rococo-Kragen mit Stielstich, in allen Farben, die neuesten Schnitte, sind zu diesem Dominik bei Unterzeichnetem zu haben, und bittet er um gütigen, wohlwollenden Zuspruch. Sein Stand ist in den langen Buden, dem Kaufnam Herrn Schacht gegenüber, kenntlich an der Firma;

R. Röhler aus Erfurt und Schneeberg.

Vermietungen.

38. Pfaffenstadt № 111. ist für die Dominikszeit die Unterlegenheit zu vermieten.
39. Langgarten № 105. ist eine Stube nach vorne mit Meubeln und Bekleidung, mit Eintritt in den Garten sogleich zu vermieten und zu beziehen.
40.  Heil. Geistgasse №. 761. ist ein schönes meubliertes Zimmer während der Dominikszeit, auch länger zu vermieten.
41. In der Tagneitergasse №. 1305. ist zu Michaeli, auch zur Dominikszeit, eine Stube an einzelne Personen zu vermieten.
42. Ein großer Saal am Langenmarkt №. 496., zum Bauen-Werk auf sehr geeignet, ist für die Dauer der Dominikszeit zu vermieten. Nähere Auskunft ebendaselbst.
43. In Zoppot, nahe an der See, ist für die Badezeit noch eine gesunde Wohnung mit 2 Zimmern billig zu vermieten. Nähere Nachricht erhält Herr Obrecht daselbst.
44. Breitgasse №. 1163, nahe am Kranthor, ist eine Hängestube nebst Schlafkabinett mit Meubeln zu vermieten und gleich zu beziehen.
45.  Langenmarkt №. 424., der Börse gegenüber, ist ein großer Saal nebst zwei Stuben meubliert, während des Dominiks zu vermieten.
46. Langgasse №. 363. sind meublierte Zimmer zum Dominik zu vermieten.
47. Heil. Geistgasse № 782. ist ein meubliertes Zimmer zu vermieten.
48. Die Saal-Etage Matzkauscheg. №. 411. 1 Tr. von 2 Zimmern, Küche u. und 2 Stuben, Küche u. 2 Tr., sind zu Michaeli zu vermieten. Nachricht Breitgasse №. 1144.
49. Am Olivaer-Thor №. 570 sind Stuben zu vermieten.
50. Goldschmiedegasse №. 1093. ist eine Stube mit Meubeln zu vermieten.
51.  Brodskänkengasse №. 657. ist sogleich eine Stube an einen Herrn vom Civil zu vermieten; auch können Pensionnaire daselbst eine freundliche Aufnahme finden.
52. Breitgasse №. 1159. ist ein Saal und Nebenkabinet, mit oder ohne Meubeln, an einzelne Herren zu vermieten und Michaeli zu beziehen.

A u c t i o n e n.

53. Dienstag, den 4. August 1840, Vormittags um 9 Uhr, werden die Unterzeichneten auf dem Holzfelde an der Aschbrücke, vom Poggendorf kommend rechter Hand gelegen, an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung durch Ausruf verkaufen:

Eine Partheie geschnittene diverse Holzwaaren von der bekannten vorzüglichsten Güte, ganz trocken, sowohl zur Verschiffung als zum Bau geeignet, bestehend in einem bedeutenden Quantum von 3- und 4-zölligen Bohlen, 1½-zölligen Dielen, Unterdielen, Mauerlatten und mehreren anderen Sorten, so wie auch in einem Quantum Baubalken.

Die Herren Käufer werden ersucht, sich zur bestimmten Zeit zahlreich einzufinden, und diese Gelegenheit zu einem billigen Einkauf preiswürdiger Waaren zu bemühen.

Momber & Görz, Mäkler

54. Die im russischen Hause in der Holzgasse auf den 3. d. M. anberaumte Auction mit neuen mahagoni Meubeln, wird erst Mittwoch, den 5. August d. J., Nachmittags 2 Uhr, daselbst stattfinden und Freitag, den 7. August d. J., Morgens 9 Uhr, fortgesetzt werden. Von heute ab sind die Meubeln täglich in jenem Lokal zu besehen.

J. T. Engelhard, Auctionator.

A u c t i o n
mit

neuen holländischen Heerlingen.

Dienstag, den 4. August 1840, Nachmittags 3 Uhr, werden die unterzeichneten Mäkler am neuen Königl. Seepackhofe durch öffentliche Auction an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft:

Zweite Beilage.

Zweite Beilage zum Danziger Intelligenz-Blatt.

No. 180. Dienstag, den 4. August 1840.

250 $\frac{1}{16}$ } erste neue holländische Jäger-Heeringe,
200 $\frac{1}{32}$ } welche mit Cap. P. N. Huijning, Schiff „de
Vriendschap“ hierhergebracht sind.

Die Herren Käufer werden höflichst ersucht,
sich zur bestimmten Zeit zahlreich einzufinden.

Katsch und Görß.

Sachen zu verkaufen in Danzig.

Mobilia oder bewegliche Sachen.

56. **W** Neue Königsberger Bastpäudeln, in
verschiedenen Größen, zum Verpacken der Waaren sich eignend, und vorzüg-
lich schöne reine gesottne Pferdehaare erhielt so eben
und empfehlt zu billigen Preisen Wih. Fast,
altstädtischen Graben № 1287., neben dem Hausthore.

57. Ein neuer Kinderwagen steht Fleischergasse № 124. zum Verkauf.

58. **W** M. Löwenstein, Langgasse № 396,
empfiehlt zum bevorstehenden Dominik, in seiner Behausung, sein complett assor-
tirtes Puz-, Mode- und Seiden-Waarenlager, so wie Herren-Garderobe-Artikel,
und bemerkt, daß solches mit ganz neuen Gegenständen aufs Reichhaltigste verse-
hen ist, und verspricht die allerbilligsten Preise.

59. **Philip Wollenberg,**

am Langgassischen Thore Herrn Rosolowsky gegenüber,
empfiehlt die neuesten achtne Kleider-Kattune von 3½ sgr. an, streifige und quarzte
Ginghams, quarzte breite Wollzenzeuge, Thibet, modernste Westenzenzeuge in Piquee,
Wolle und Seide, glatte und wattige Piquees, Piquee-Unterröcke, Parchende, Wie-
ner Cords, Handschuhe, Strümpfe und mehrere andere in dieses Fach gehörende
Artikel zu sehr billigen Preisen.

60. Frische Edamer Käse empfing so eben und empfiehlt in kleinen und grösseren
Quantitäten billig. Aug. Höpfner.

61. Ein guter Leiterwagen und ein Brauerwagen mit Pferdegeschirr ist zu verkaufen
Schneidemühle No. 456.

62. Diverse achte Mineralwasser von Trischesser Füllung, als Selters, Geissauer,
schles. Obersalz, Marienbader, Eger, Pyrmunter, Müllnaer und Saidschützer Bitter-
brunnen, sind billig zu haben Gedergasse No. 63.

63. Langemarkt im Hotel de Leipzig stehen 2 Arbeitswagen, 4 Zoll Felgen breit,
und ein kleiner Spazierwagen bis zum 10. August zum billigen Preise zu verkaufen.

64. Eine Parthe feiner und ordainer Lufschkasten und einige Kästen Cigarren
werden äusserst billig verkauft Glockenthal No. 1975.

65. Ein bedeutendes Lager von den beliebtesten Sorten leichter guter Nach-
tabacke in Packeten, so wie eine Auswahl ächter Havanna-Cigarren, von 10 bis
35 Thaler das Tausend, empfiehlt Otto Fr. Hohnbach.

66. **A. D. Rosolowsky**, Langgasse No. 58.,

empfiehlt englische Strickwolle von der feinsten bis zur ordinairsten Sorte,
die derselbe zu den gegenwärtig billigen Wollpreisen direct von England bezogen hat;
desgleichen sein wohlassortirtes Lager engl. und inländ. Strick- u. Nähbaum-
wolle, alle Sorten Seide, Nähzwirn, Regenschirme, leinene und baumw. Bän-
der u. a. m. zu den billigsten en gros Preisen.

67. **Albert Dertel**, Lang- u. Wollwebergassen-Ecke 540.
empfiehlt sein Lager von feinen, mittel und ord. Tuchen in
allen Farben zu den billigsten Preisen.

68. Zum bevorstehenden Domink empfiehle ich mein Lager von Herrengarderobe-
Artikeln, bestehend in feinsten Herrenhüten, pariser Sommermützen,
Cravatten, Chemisette, eleganten Hosenträgern, Hosen- und Westenzen-
zeugen, so wie seidene Taschentücher und Regenschirme zu auffallend billigen
Preisen.

Albert Dertel, Lang- und Wollwebergassen-Ecke 540.

69. Frischen Kirschwein empfiehlt die Weinhandlung von M. J. Lieran & Comp.
im Rathskeller.

70. Nürnberger Waaren,

als: ord. u. feine Spiegel aller Art, dergl. Kämme, Zahnbürsten, Nadelbüchsen, Kinderlöffel, Zahnschächer, Knöpfe, Würfel, Reisszunge, Reissfedern, Zeichnenfedern, Briefsticker, Bleistifte, Brillen, Tabaks-Dosen u. vielerlei Kinderspielzeug, sollen für fremde Rechnung zu äusserst billigen Preisen verkauft werden
Frauengasse No. 830.

71. Alle Sorten rother und weißer Bordeaux-Weine, so wie eine Auswahl
von Rheinweinen, Burgunder und Champagner, empfiehlt zu den nur möglichst bil-
ligsten Preisen die Weinhandlung von

Otto Jr. Hohnbach, Sopengasse № 596.

72. Wilhelm Schmid & Comp.,

Fabrikanten aus Solingen bei Köln a. R.,
empfehlen en gros & en detail zu den billigsten Fabrikpreisen zu diesem
Dominik ihr schön assortirtes Lager von Tafel-, Tranchir- und Desertmessery,
mit Elfenbein- Neusilber- Ebenholz und stählernen Hesten, Feder- Nasir- In-
strumenten- Küchen- Garten- und Jagdmesser, Butter- und Käsemesser, Mess-
erklingen zu silbernen Hesten, Messerschärfen, alle Sorten seine Scheeren u.
Lichtscheeren, Pfropfenzicher, Haasenbrecher, Schaaffscheeren, Näh- u. Strick-
nadeln, Britt. Vorlege- Es- u. Theelöffel, seine broncierte Gardienenthalter,
Stangen-Verzierungen und Ringe, seine Rock- und Westenküppfe, Kindersä-
bel, Koppel- und Patronatschen, Zucker- und Tabackschneider, Gurkenhobel,
Streichriemen, Zündhütchen, Schrotbuntel und Pulverhörner, ächtes Eau de
Cologne, die Flasche mit 6 großen Flaschen 1 rthl. 22½ sgr. Ferner:

Neusilber-Waaren bester Qualität,
bestehend in Tafel- Tranchir- und Desertmesser, Vorlege- Gemüse- Punsch-
Es- und Theelöffel, Fischheber, Tafelleuchter, Strick- und Schlüsselhalter,
Zuckerbüchsen, Nadelbüchsen, Pfeifendeckel und Tüllen, Pfeifenringe, Garmi-
turen zu Pferdegeschirren, Sporn und Steigbügel, Handaren, Trenzen, Licht-
scheeren mit Untersäke, Theesiebe, Tabaks- und Schwammdosen, Abgüsse u.
a. m. — Durch eine Reihe von Jahren haben wir uns durch die Billigkeit
und Reellität unserer Fabrikate, einer stets großen Abnahme zu erfreuen ge-
habt, und die vollkommene Zufriedenheit unserer geehrten Abnehmer erworben.

Unser Stand ist die hste Bude vom hohen Thor kommends links, und
mit obiger Firma bezeichnet.

73. Um für diesen Sommer mit **Sonnenschirmen** und
Knickern, so wie allen Gattungen **Herren-Hüten** mög-
lichst schnell zu räumen, verkaufe ich solche von heute ab zu herunterge-
setzen Preisen. Ferner empfehle ich die Niederlage von Tabaks-Pfei-
fensachen von Herrn August Büttner in Stettin, welche mit allen
Artikeln auß reichhaltigste versehen ist, in anerkannter und bewährter
Güte des Fabrikats hiemit zur geneigten Beachtung, und bemerke nur
noch, daß diese so wie die obengenannten Artikel wie gewöhnlich in
meinem Laden, **Langgasse № 520.** verbleiben.

J. Prina.

74. **G. TERRUHN**, Schuhmachermeister aus Marienburg, empfiehlt sich einem
geehrten Publikum zum bevorstehenden Dominik mit einem großen Sortiment guter
und dauerhaft gearbeiteter Stiefel zu billigen Preisen. Sein Stand ist Kohlenmarkt.

75. Ordensbänder und Wachstaffet erhielt die Seidenhandlung von

J. von Niessen, Langgasse №. 526.

76. Hiermit erlaube ich mir die ergebene Anzeige zu machen, daß ich auch in
diesem Jahre außer in meinem Geschäfts-Lokale Langgasse №. 408. während
der Dominikszeit unter den langen Buden, Ecke des zweiten Einganges, ein
vollständig assortirtes Putz- u. Mode-Warenlager unterhalten werde, bestehend in
seidenen u. Strohhüten, Hauben, franz. Blumen und Bändern, Tüchern,
Colliers u. Charpes in Gaze, Seide u. Mousselin de laine, Gaze-Schleieren,
franz. faç. Atlas- u. Cachemir-Umschlagetüchern, dergl. in schwarzen ital. Tas-
senti, baumwoll., woll. u. seid. Schürzen, Handschuhen aller Art, Arbeitstaschen,
baumwoll. u. seid. Sonn- und Regenschirnen, einer reichhaltigen Auswahl wei-
ßer Stickereien im Netz, Mull u. Linon, als Pellerinen, Krägen, Manschetten,
Taschentüchern, Ein- und Auszehrstrichen, weissen ächten Blonden, baumwoll. u.
wollnen Strümpfen, ächtes Eau de Cologne, nebst vielen anderen in dieses
Fach einschlagenden Artikeln.

Für Herren

empfiehle ich die neuesten Schlippe, Cravatten, schw. ital. Taffent, coul. seid. u.
gestickte Thibet-Tücher, ächt ostind. Taschentücher, Chemisets, Krägen, Man-
schetten, Handschuhe, baumwoll., wollene u. halbseid. Socken, baumwoll. u.
wollene Strümpfe, dergl. Unterbeinkleider und Jacken zu den billigsten Preisen.

August Weintig.

77. Zum diesjährigen Dominik empfehle ich mein durch den Empfang der neuen Waaren von der letzten Frankfurt a. O.-Messe und den besten Fabrikorten in allen Zweigen auß reichhaltigste assortirte Galanterie-Waarenlager hiemit bestens, und mache besonders auf nachbenannte Gegenstände, als: einer bedeutenden Auswahl Bijouterien von 6-, 8- und 14-karätigem Golde, aller Gattungen Pariser und Schweizer Tisch- un's Nahm-Uhren, goldene und silberne Cylinder- und Spindel-Uhren für Herren und Damen, Schwarzwälder-Uhren jeglicher Art, alle Sorten Parfümerien, echtes Eau de Cologne und Pomaden, Stahl-, Bronze- und lakirte Waaren aller Art, eine große Auswahl weiße, vergoldete und bemalte Porzellainwaaren, Gußeisenwaaren sehr verschiedener Art, optische Waaren, als: alle Gattungen Brillen, Brillen-Einfassungen, Gläser, Lorgnetten, Fernröhre und Theater-Perspective, ferner: Leder- und vergoldete Waaren sehr mannigfacher Weise, Bremer Cigarren, moderne Stöcke, seidene Regenschirme, überhaupt alle in mein Geschäft eingreifende Artikel aufmerksam, wobei ich mir noch die Bemerkung erlaube, daß mein Hauptwaarenlager während der Dominikszeit unter den langen Buden auf der bekannten Stelle sein wird, und bei reeller und prompter Bedienung die nur möglichst billigsten Preise zusichere.

J. Prina.

Nothwendiger Ausverkauf eines Leinen- Wollen- und Parchend-Waarenlagers.

Obgleich ich mich mit meinen Waaren hier befindet, so rufen mich doch plötzliche Todesfälle in meine Heimath zurück, weshalb ich beachtigtige, sämmtliche Waaren die bereits hier sind, um solche so bald als möglich zu Gelde zu machen, zum Einkaufspreis zu verkaufen. Sämmtliche Leinen sind ohne Baumwolle vermisch't, und ich kann den Herren Wiederverkäufern sowohl als den geehrten Damen, die mich beehren wollen, die Versicherung ertheilen, daß eine schönere Waare gewiß noch nie in Danzig zum Verkauf gekommen ist. Dieselben bestehen in circa 80 Stück'n $\frac{3}{4}$ br. feinen Bielefelder Leinen von 16 bis 40 rthl., Greifenberger und Creas-Leinen, $\frac{5}{4}$, $\frac{6}{4}$ u. $\frac{8}{4}$ breit, von 10 bis 36 rthl., damastenen u. rheinländ. zwillichnen Gedekken von 2—6 Serv. zu 3, $3\frac{1}{2}$ u. 5 rthl., von 12 Serv. zu 10 bis 18 rthl., damastnen und zwillichnen Handtüchtern, ächten fr. Battist-Tüchern dgl. von 7 rthl. an, Battistleinien Nestern zu 6 Tüchern von $1\frac{1}{2}$ bis $2\frac{1}{4}$ rthl., holländ. Drell und Einschüttleinien, lillablau und rothquirirtes Ueberzugzeng von 4 bis 7 sgr., bunten und weißen Leinentüchern, grauen und weißen damastnen Kaffee-Servietten von 2—5 rthl., abgepaßte $4\frac{1}{2}$ Ellen weite Mazeppa-Unterröcke $1\frac{1}{2}$ u. $1\frac{2}{3}$ rthl., weisse u. rosa Frisade, grauen u. weißen Schwanbei, weißen und grauen Belbelparchend von

5 bis 8 Sgr. u. dgl. m. Zur Bequemlichkeit der geehrten Damen werde ich auch einzelne Ellen abschneiden. Der Verkauf vorstehender Waaren ist Langgasse No. 530. im Laden. Danzig, den 3. August 1840.

Rehage.

79. Die Leinwandhandlung von Benj. Heinmepel aus Marienburg,

empfiehlt zum bevorstehenden Dominik ihr seit vielen Jahren bekamtes, großes Lager, bestehend in allen Gattungen von leinen Waaren, besonders empfiehlt dieselbe ein vorzügliches Lager von der so sehr beliebten wie schönen $\frac{5}{4}$ und $\frac{7}{4}$ breiten weißen Montauer Leinwand, so auch $\frac{3}{4}$ und $\frac{5}{4}$ breit, von der ordinariesten bis zur feinsten Gattung, sowohl gefärbt als gedruckt, ebenfalls auch verschiedene Sorten Bettwirlich, Federleinwand, Bettbezüge, Tischzeug, Servietten, Handtücher, Taschentücher &c., in schlesischen, berliner und ordinaten Fabrikaten. Da ich diese Artikel auf den Messen und Leinwandmärkten aufs vortheilhafteste eingekauft, so bin ich auch im Stande, recht billige Preise stellen zu können. Das mir bereits seit langer Zeit von Einem hochzaberehrenden Publicum geschenkte hohe Vertrauen, werde ich auch fernerhin, durch reelle Bedienung, billige und feste Preise stets zu erhalten bemüht sein und bitte, meiner Firma gedenkend, um einen recht zahlreichen Besuch.

Mein Leinwandlager ist wie bekannt in dem Hause des Herrn S. Baum, Langgassen-Ecke, dem Rathhouse gegenüber, unter der Firma

Benj: Heinmepel aus Marienburg.

Sachen zu verkaufen außerhalb Danzig.

Immobilia oder unbewegliche Sachen.

80.

Nothwendiger Verkauf.

Das in Wolfsdorf auf der Höhe sub B. L. 9. belegene, aus einem Wohnhause, zwei Stallgebäuden, einer Scheune und einer Körche, so wie circa 4 Hufen culmisch Land bestehende Grundstück, der Heinrich und Christine geb. Littau-Gehrmannschen Eheleute, gerichtlich abgeschätzt auf 1142 Mthlr. 20 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 3. October c. Vormittags 10 Uhr

vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath Schuhmacher an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realpräendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Elbing, den 30. Mai 1840.

Königliches Stadtgericht

E d i c t a l - C i t a t i o n .

81. Ueber denjenigen Theil der Catharine Claassen'schen Verlassenschaft, welcher der Jacob Claassen'schen Co-curs-Masse angefallen, ist dazu ein besonderer Concurs eröffnet worden. Es werden daher sämmtliche unbekannte Gläubiger der Witwe Catharine Claassen geborene Claassen hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in termino

den 26. August e.

Morgens 9 Uhr hieselbst vor Herrn Professor Meissner bei Vermeidung der Pedelusion anzumelden. Den auswärtigen Gläubigern werden die Herren Julius Commissarien Schenkel in Marienburg und Schütz in Dirschau in Vorschlag gebracht.

Liegenhof, den 14. März 1840.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

W e e k s e l - u n d G e l d - C o u r s .
Danzig, den 3. August 1840

	Briefe.	Geld.	ausgeb.	beg ehre
	Silbrgr.	Silbrgr.		
London, Sicht . . .	—	—	Friedrichsd'or	170
— 3 Monat . . .	—	197	Augustd'or	163½
Hamburg, Sicht . . .	—	—	Ducaten, neue . . .	97
— 10 Wochen . . .	44½	44½	dito alte . . .	97
Amsterdam, Sicht . . .	—	—	Kassen-Anweis. Rtl.	—
— 70 Tage . . .	99½	99		
Berlin, 8 Tage . . .	—	—		
— 2 Monat . . .	99	99		
Paris, 3 Monat . . .	—	—		
Warschau, 8 Tage . . .	—	—		
— 2 Monat . . .	—	—		

S c h i f f s - R a p p o r t ,

Den 22. Juli gesegelt.

- P. Beckmann — England — Holz.
- J. P. Greven — Amsterdam — Holz.
- M. Claassen — Norwegen — Getreide.
- H. M. Madsen — Dieppe —
- L. Forster — London —
- J. Gehlhaar — England —
- R. Caithness — Newcastle —
- H. Potjer — Amsterdam —
- L. Jordeson — Petersburg —
- M. Kooy — England — Knechen.
- J. W. Salomon — England — Holz.

Wind S. S. W.

Den 23. Juli angekommen.

S. H. Drews — Apollo — Hull — Ballast. Ordre.
H. J. Dirks — Johanna Sophia — Havre — Ballast. Ordre.
D. Leeger — Caroline — Copenhagen —
W. Delafield Esqr. — Naiad — Petersburg — — — (Vergnügungsboot).
S. G. Schievelbein — Emilie — Swinemünde —
G e s e g e l t.

F. Brondt — London — Holz.
L. Beestock — Holland — Getreide.
S. H. Schulz — Petersburg —
S. Hannington — England —
G. Lough — — —

Den 24. Juli angekommen.

L. Hansen — 4 Brodre — Stavanger — Heeringe. Ordre.
D. H. Duit — Maria — Honfleur — Ballast

G e s e g e l t.

N. Blakeburn — England — Getreide.
W. Gardner — — —
J. Halerow — — —
J. Brown — — —
C. Hasbogen — Bremen — Holz.
H. Tannen — London — Holz und Zink.
S. Diederichsen — — — Getreide.
E. Hudson — — —
J. G. Neumann — Belfast —

Wind S. W.